

**Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele
mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 7 der Spielordnung im
Erwachsenenbereich
(Stand: 01.07.2024)**

I. Grundsätzliches

Gemäß § 22 Nummer 7 der Spielordnung können die Bezirke Regelungen erlassen, dass Mannschaften mit verminderter Spielerzahl Meisterschafts- und Freundschaftsspiele austragen können. Diese Regelung kann in den untersten zwei Spielklassen des Kreises und im nichtaufstiegsberechtigten Spielbetrieb Anwendung finden. Zu Spielbeginn haben beide Mannschaften mit einer identischen Spielerzahl anzutreten.

II. Voraussetzung

Vor Beginn des Spieljahres legt der Bezirks-Spielausschuss fest, in welchen Kreisen und Ligen die Regelung Anwendung finden kann.

Der zuständige Spielleiter stellt den Vereinen der betroffener Spielgruppe (Z.B. B-Klasse, Gruppe 1) die Modelle vor. Diese stimmen mit einfacher Mehrheit über die Einführung von Ligen mit verminderter Spielerzahl ab.

III. Durchführung

Entscheiden sich Vereine für das Spielen mit verminderter Spielerzahl, ist wie folgt vorzugehen:

1. Der betroffene Verein teilt dem zuständigen Spielleiter vor Saisonbeginn mit, mit welcher Mannschaftsstärke seine Mannschaft grundsätzlich über die ganze Saison ein Spiel beginnen möchte. Der Spielleiter erstellt eine Übersicht mit welchen Mannschaftsständen die einzelnen Vereine der betreffenden Liga spielen und sendet diese den Vereinen der Liga über das BFV-Postfach Zimbra zu. Diese Liste aktualisiert der Spielleiter fortlaufend und sendet diese an die Vereine, sobald sich eine Änderung ergibt.

2. Veränderung der Mannschaftsstärke

Ob eine Mannschaft als 11-er oder als 10-er, 9-er, 8-er, 7-er Mannschaft gemeldet ist, erkennt man an der vom Spielleiter festgelegten Kennzeichnung hinter dem Mannschaftsnamen (z. B. FC Musterhausen (9))

Die zu Beginn des Spieljahres festgelegte Mannschaftsstärke kann von jeder Mannschaft während der Saison bis zu ihrem drittletzten Spiel der Liga verändert werden. Die zeitlich_drei letzten Meisterschaftsspiele der betroffenen Mannschaft müssen mit der gleichen Mannschaftsstärke absolviert werden.

Weicht der Verein von der gemeldeten Mannschaftsstärke ab, ist er verpflichtet, den gegnerischen Verein bis zu einem in der Spielgruppentagung festgelegten Termin zu verständigen. Die Information hat über das BFV-Postfach Zimbra an den gegnerischen Verein und den zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine spätere Änderung der Mannschaftsstärke ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich. Diese ist auf dem ESB/ Spielerliste/ESB-Ausdruck zu vermerken. Sollte für dieses Spiel ein Schiedsrichter eingeteilt sein, erfolgt die Weitergabe der Information an die Schiedsrichterorgane über den Spielleiter.

3. Anzahl der Spieler

Die Mannschaftsstärke ist entweder „11“, „10“, „9“, „8“ oder 7.

Zu Spielbeginn haben beide Mannschaften mit einer identischen Spielerzahl anzutreten. Sollten beide Mannschaften mit unterschiedlichen Mannschaftsstärken antreten wollen, müssen sich beide Mannschaften auf eine feste Anzahl an Spieler einigen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird das Spiel mit der Mannschaftsstärke der Mannschaft mit weniger Spieler durchgeführt.

Verringert sich die Zahl während des Spiels auf unter 6 Spieler, ist das Spiel vom Schiedsrichter abubrechen.

4. Auswechselspieler

Die Mannschaft, welche zu Beginn des Spiels mit einer verminderten Mannschaftsstärke antritt (z. B. FC Musterhausen (9)), kann maximal 2 Auswechselspieler einsetzen.

Die Anzahl der Auswechselspieler für eine 11-er Mannschaft wird nach den Bestimmungen der BFV- SpO geregelt. Aktuell können 5 Auswechselspieler eingesetzt werden.

5. Spielbestimmungen

Im Übrigen gelten Satzung und Spielordnung des BFV wie bei „11 gegen 11“.

Das Aufstiegsrecht und das Recht zur Teilnahme an einer Aufstiegsrelegation bleibt auch für eine Mannschaft mit verminderter Mannschaftsstärke bestehen. Im Falle eines Aufstiegs in eine Liga, in welcher das Spielen mit verminderter Spielerzahl nicht möglich ist, hat die betreffende Mannschaft als 11-er Mannschaft anzutreten bzw. auf das Aufstiegsrecht zu verzichten (§ 54 der SpO gilt entsprechend).

Alle Relegationsspiele zu einer Spielklasse, die nur mit 11-er Mannschaften spielt, müssen als 11-er Mannschaft bestritten werden. Ist in einer Spielklasse auch eine verminderte Spieleranzahl möglich für die ein Relegationsspiel oder ein Entscheidungsspiel stattfindet, kann auch hier mit verminderter Spielerzahl das Spiel ausgetragen werden.

6. Spielfeldgröße

- Spiele mit „10“er oder „9“er-Mannschaften können auf normales Spielfeld gespielt werden.
- Bei Spielen mit „9“er- oder „8“er-Mannschaften sind folgende Varianten möglich:
 - Die Spielfeldbreite bleibt unverändert. Die Spielfeldlänge verringert sich um die Höhe eines Strafraums.
 - oder
 - Die Spiele können auf dem verkleinerten Großfeld der D-Junioren gespielt werden.
- Bei „7“er-Mannschaften wird auf dem verkleinerten Großfeld der D-Junioren gespielt werden.

7. Eckfahnen

Es sind Eckfahnen oder Eckstangen erforderlich, Markierungshüte als Eckfahnen sind nicht zulässig.

8. Tore

Die Spiele werden auf Großfeldtore (7,32 m x 2,44 m) durchgeführt. Bei der Verwendung von beweglichen Toren sind diese gegen Umfallen zu sichern bzw. es sind kipp sichere Tore zu verwenden.

9. Spielfeldlinierung

Folgende Linien sind anzubringen. Eine Markierung mit Markierungshütchen oder dergleichen ist möglich.

10. Spielzeiten mit verminderter Spielerzahl

9 gegen 9 und 10 gegen 10 mindestens 2x 40Minuten

7 gegen 7 und 8 gegen 8 mindestens 2x 35 Minuten

11. Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen sind im Grundsatz für alle Bezirke und Kreise bindend.

Vom jeweiligen Bezirks-Spielausschuss können zusätzliche Regelungen und Bestimmungen erlassen werden, dürfen aber diesen Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen.

München, 01.07.2024

Für den Verbands-Spielausschuss



Josef Janker
Vorsitzender Verbands-
Spielausschuss